Wohnungs- und Siedlungswesen

Wohnungswesen

Wohnungsanforderung

Das Besondere Stadtamt III wurde mit der Durchführung des Gesetzes über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen vom 21. November 1928, GBl. für das Land Österreich Nr. 588, betraut. Die diesbezügliche Amtstätigkeit begann am 28. November und wurde anfangs von 10 Beamten im „Wohnungsreferat" erledigt.

Es setzte sofort ein sehr starker Parteienverkehr ein, der hauptsächlich Anzeigen über anforderbare Wohnungen betraf. Es waren anfänglich noch keine Formulare für die Wohnungsanforderung vorhanden, die von den Parteien selber auszufüllen gewesen wären. Deshalb wurden in der ersten Zeit über die Angaben der Parteien Protokolle aufgenommen. Die Angaben wurden dann durch die Erhebungsgruppe der Mag. Abt. 21 an Ort und Stelle überprüft. In den meisten Fällen stellte sich allerdings heraus, daß mit einer Anforderung nicht vorgegangen werden konnte, weil die betreffende Wohnung bereits durch die NSDAP. anderweitig vergeben war, deren Zuweisungen nach einer Verlautbarung des „Völkischen Beobachters" bis zum 10. Dezember gültig waren. Die Zahl der Wohnungsanforderungssachen im Sinne des obengenannten Gesetzes betrug im Berichtsjahr 3122.

Verhältnismäßig wenig Anzeigen über Leerstehungen liefen von Hausbesitzern und Hausverwaltern ein, offenbar deshalb, weil diese die leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume noch immer im Sinne der früheren Regelung bei den Ortsgruppen und Kreisleitungen der NSDAP. oder bei den Bezirkshauptmannschaften anmeldeten.

Die Pflicht zur An- und Abmeldung frei gewordener Wohnungen durch den Hausbesitzer bei der Bezirkshauptmannschaft wurde vom Bürgermeister am 10. November auf die neueingemeindeten Gebiete ausgedehnt.

Wohnrecht

Das Besondere Stadtamt I hatte die Behandlung der Geschäftsfälle der Wohnungsfürsorge nach dem I. Abschnitt der Ministerialverordnung vom 28. März 1918, RGBl. Nr. 114, zu erledigen. Diese Verordnung mußte wegen der besonders großen Wohnungsnot in Wien aufrecht bleiben. Es bestand also in Wien im Berichtsjahr nach wie vor der Grundsatz, den Bestand von Wohnungen zu schützen und daher 1. eine eigenmächtige, leichtfertige Verwendung von Wohnräumen für andere Zwecke zu verhindern und 2. eine Verringerung der Anzahl der verfügbaren Wohnungen durch Wohnungszusammenlegungen von einer Genehmigung abhängig zu machen. Eine Verwendung von Wohnräumen für andere Zwecke und eine Verringerung der verfügbaren Wohnungen wird nur bewilligt, wo ein soziales, sanitäres, öffentliches oder triftiges privates Interesse dies rechtfertigt.

Bewilligungen in diesem Sinne wurden im Berichtsjahr erteilt:

1. 400 Wohnungsänderungen und Wohnungsauflassungen, hievon 5 durch Demolierung von Gebäuden und 16 mit Schaffung von Ersatz;
2. 26 Wohnungsvereinigungen.

In 5 Fällen wurden Wohnungsänderungsansuchen abgewiesen.

Städtische Wohnhäuserverwaltung

Im Berichtsjahr sind der städtischen Wohnhäuserverwaltung folgende Häuser zugewachsen:

Neubauten.

2. Bez. Schüttelstraße 11, Admiral-Scheer-Straße 156/158, Obere Augartenstraße 44;

3. Bez. Schlachthausgasse 44, Landstraßer Hauptstraße 129;

5. Bez. Gassergasse 24/26, Wiedner Hauptstraße 103, Ziegelofengasse 12/14, Brandmayergasse 27, Hauslabgasse 25;
7. Bez. Neustiftgasse 14;
9. Bez. Marktgasse 15/17, Salzergasse 12;
10. Bez. Buchengasse 27/37 (Ersatzbau für Elendsquartiere);
11. Bez. Hasenleitengasse 6/8 (Ersatzbau für Elendsquartiere, Ausbau);
16. Bez. Friedmanngasse 46/48;
17. Bez. Wohlrabgasse 48.

Durch Ankauf und Übernahme von anderen Stellen die Althäuser:

1. Bez. Parkring 8, Friedrichstraße 7, Doblhoffgasse 7;
3. Bez. Hainburger Straße 108;
5. Bez. Wiedner Hauptstraße 97 und 123, Laurenzgasse 18/20;
12. Bez. Moosbruggergasse 1;
13. Bez. Auhofstraße 199;
14. Bez. Hüttelbergstraße 48;
17. Bez. Ottakringer Straße 34;
18. Bez. Schindlergasse 35;
19. Bez. Sickenberggasse 1, Nußdorfer Lände 5/7;
20. Bez. Treustraße 55/57.

Durch Übernahme der von der Gestapo zugunsten des Landes Österreich beschlagnahmten Häuser in die treuhändige Verwaltung:

1. Bez. Dr.-Karl-Lueger-Ring 14, Kärntner Ring 8, Schottenbastei 12;
2. Bez. Rotensterngasse 26 (5/6-Anteil), Novaragasse 29 (1/2 Anteil);
3. Bez. Lustgasse 6, 8, 10, 12 und 14;
6. Bez. Köstlergasse 6/8;
7. Bez. Neubaugasse 3;
9. Bez. Kolingasse 3;
10. Bez. Reumanplatz 21 (1/2 Anteil);
13. Bez. Kupelwiesergasse 10 und 49, St.-Veit-Gasse 22;
17. Bez. Julius-Berger-Gasse 20.

Infolge der Schaffung von Groß-Wien wurden im Zuge der Neueingemeindung übernommen:

	Wohnungen	Geschäfte
346 Althäuser	2056	250
37 Neubauten (41 Häuser)	271	13
4 Siedlungshäuser	7	—
7 Baracken (12 Objekte)	93	5
7 Stiftungszinshäuser	48	2
Zusammen	2475	270

In Abfall kamen folgende Häuser:

Durch Abtragungen:

2. Bez. Untere Augartenstraße 15/17;
5. Bez. Wiedner Hauptstraße 123;
6. Bez. Mollardgasse 30, Windmühlgasse 13 a;
7. Bez. Mondscheingasse 9;
9. Bez. Badgasse 33, Wagnergasse 18 und 20; ferner 17 Baracken des Barackenlagers XI, Hasenleitengasse 6/8.

Durch Verkauf oder Übergabe:

1. Bez. Singerstraße 32;
7. Bez. Lerchenfelder Straße 1, Zieglergasse 9;
16. Bez. Thaliastraße 155 und das in treuhändiger Verwaltung gestandene Haus
18. Bez. Geymüllergasse 1.

Durch den Umbau von Geschäftsräumlichkeiten, durch die Teilung von Großwohnungen sowie durch die Umwandlung von anderen Zwecken dienenden Räumlichkeiten wurde ebenfalls eine Vermehrung von Wohnungen erzielt.

Der Stand an Mietobjekten betrug am 31. Dezember 1938:

	Wohnungen	Geschäfte
845 Wohnhäuser (Althäuser)	7.567	1558
402 Wohnhausneubauten (3481 Stiegenhäuser)	55.961	2071
24 Siedlungen (1611 Einzelhäuser)	1.684	20
5 Wohnsiedlungen (823 Häuser)	2.214	62
9 Ersatzbauten für Elendsquartiere (126 Stiegenhäuser)	1.463	5
14 Elendsquartiere (Wohnbaracken und Notstandsbauten, 82 Objekte)	962	18
32 Zinshäuser des Wiener Bürgerspitalfonds	366	167
1 Zinshaus des Bürgerladfonds der Gemeinde Wien	8	11
5 Zinshäuser des Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds	29	13
48 Stiftungszinshäuser	621	99
35 Wohnhäuser städtischer Unternehmungen und sonstiger Stellen (in treuhändiger Verwaltung)	555	86
Zusammen	71.430	4110

Die Wohnungen und die Geschäfte verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

	Wohnungen	Geschäfte
1. Bez.	515	326
2. Bez.	3.098	192
3. Bez.	5.233	357
4. Bez.	854	121
5. Bez.	3.274	209
6. Bez.	441	106
7. Bez.	266	55
8. Bez.	504	74
9. Bez.	1.413	141
10. Bez.	8.807	226
11. Bez.	3.779	184
12. Bez.	7.026	301
13. Bez.	1.118	48
14. Bez.	4.674	238
15. Bez.	3.564	180
16. Bez.	5.162	313
17. Bez.	1.484	86
18. Bez.	1.767	114
19. Bez.	2.968	160
20. Bez.	5.295	133
21. Bez.	7.517	272
22. Bez.	512	40
	69.271	3876

	69.271 Wohnungen	3876 Geschäfte
23. Bez.	755	116
24. Bez.	478	37
25. Bez.	653	49
26. Bez.	255	28
Niederdonau	18	4
Zusammen	71.430	4110

Mit Ausnahme der Fonds- und Stiftungszinshäuser, der in treuhändiger Verwaltung stehenden Wohnhäuser der städtischen Unternehmungen und anderer Stellen und des von der Österreichischen Versicherungs-Aktiengesellschaft gemieteten Hauses, XVII, Halirschgasse 1, sind sämtliche Gebäude Eigentum der Stadt Wien.

In Siedlungsgruppen in eigener Verwaltung standen 277 Einzelhäuser, in Siedlungsgruppen in der Verwaltung von Genossenschaften 1314 Siedlungshäuser und 18 andere Wohnungen.

Die Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Hausbesorger betrug rund 1800.

Die Zahl der im abgelaufenen Berichtsjahr anhängigen Gerichtsfälle betrug 731.

Die Kündigungsgründe waren:

1. Demolierung 259
2. Nichtbenützung oder gänzliche Untervermietung von Wohnungen 44
3. Fortgesetzte Nichtzahlung des Mietzinses 343
4. Unleidliches Verhalten gegenüber dem Mitbewohner 56
5. Tod des Mieters 15
6. Sonstige Gründe 14

Der Erfolg der Kündigungen war:

a) Anerkennungsurteile 48
b) Gerichtliche Vergleiche 413
c) Ohne Einspruch von seiten des Kündigungsgegners (davon außergerichtlich verglichen 169) 192
d) Vereinbartes Ruhen des Verfahrens 49
e) Zurückgenommene Kündigung infolge Wegfall des Grundes 7
f) Zustellungsanstand 8
g) Unentschieden (noch in Behandlung) 14

Die Kündigung von Hauswarten erfolgte in 27 Fällen.

Widerspruchsklagen erfolgten insgesamt 102. In diesen Fällen wurden von den durch die Mietparteien freizumachenden Wohnungen

a) freiwillig geräumt mit Beistellung einer Ersatzwohnung 21
b) freiwillig geräumt ohne Beistellung einer Ersatzwohnung 48
c) zwangsweise geräumt mit Beistellung einer Ersatzwohnung 7
d) zwangsweise geräumt ohne Beistellung einer Ersatzwohnung 26

Von den durch Hauswarte freizumachenden Wohnungen wurden 11 geräumt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. November 1933, Zl. 2773, wurde ein weiterer sozialer Fortschritt in der Wohnungspolitik dadurch gesetzt, daß die Gemeinde Wien Mietzinszuschüsse an bedürftige Mieter (insofern die Miete den 6000fachen Friedenszins überstieg) gewährt. So wurden im Jahre 1938 bei Vorlage von 253 Gesuchen an 832 Parteien Mietzinszuschüsse bewilligt und 44 Parteien abgewiesen. Hiebei wird bemerkt, daß in diesen Zuschüssen die Mietzinszuschüsse der städtischen Fürsorge und der NSV. nicht inbegriffen sind. Im Jahre 1938 wurden RM 41.946.16 ausbezahlt. Der Großteil dieser Mietzinszuschüsse wurde bereits im Jahre 1937 bewilligt und ausgewiesen.

Der Personalstand der Mag. Abt. 21 betrug am 1. Jänner 1938 107. Dieser Stand erhöhte sich im Laufe des Jahres um 27, so daß am Schluß des Jahres der Gesamtstand 134 Personen betrug.

Verwaltung der Amtshäuser und der Konzessionen

Mit Rücksicht auf die große Gebietsausdehnung der ländlichen Bezirkshauptmannschaften wurden vorläufig zur Erleichterung der Verwaltung der 97 zu Wien gekommenen Gemeinden Amtsstellen eingerichtet, die in den größeren Gemeinden meist in den früheren Gemeindekanzleien untergebracht wurden.

Die Magistratsabteilungen und Bezirkshauptmannschaften konnten vielfach durch die Vermehrung der Agenden und den dadurch bedingten Personalzuwachs mit den bisherigen Amtsräumen nicht das Auslangen finden, so daß mangels an Büroräumen in städtischen eigenen Häusern bis Jahresende in Privathäusern bereits ungefähr 18 Wohnungsmietungen für Bürozwecke erfolgen mußten.

Durch die Eingemeindung fielen an die Stadt Wien auch 29 verpachtete Gastwirtschaftskonzessionen, meist mit Betriebslokalen, die in die Verwaltung der Mag. Abt. 22 übernommen wurden, ferner fielen an die Stadt Wien 12 verpachtete Gemeindekinos und sonstige Gewerbeberechtigungen, wie Leichenbestattungskonzessionen, Autokonzessionen, Brückenwaagen, Handel mit Lebensmitteln, Benzin und Brennstoffen usw.

An Amtshäusern und Häusern für verschiedene Zwecke wurden vorläufig 105 Objekte in den eingemeindeten Gebieten übernommen.

In der Schulhäuserverwaltung ist die Trennung der jüdischen Kinder von den arischen zu erwähnen. Zu diesem Zweck wurden 14 Schulen für jüdische Kinder errichtet, von denen inzwischen eine wegen Rückganges der Schülerzahl wieder aufgelassen werden mußte. Infolge der Eingemeindung hat die Stadt Wien 97 Schulen übernommen, von denen ein ziemlich großer Teil sich in schlechtem Bauzustand befindet. Der Kredit der Mag. Abt. 22 wurde durch diese Schulen unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen. Die Übernahme der Privatschulen erfolgt erst mit Ende des Schuljahres 1938/39.

Siedlungs- und Kleingartenwesen

Auf Grund der Entschließung des Bürgermeisters vom 2. Juli 1938 erfolgte die Errichtung der Mag. Abt. 21 a — Siedlungs- und Kleingartenwesen. Die Geschäfte dieser Abteilung waren früher von der Mag. Abt. 21 geführt worden. Der Geschäftsbereich der neuen Abteilung umfaßte:

Allgemeine und besondere Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten des Siedlungs- und Kleingartenwesens einschließlich der Notstandsgärten, insbesondere: Grundverwaltung einschließlich des Abschlusses von Bau-, Kauf- und Pachtverträgen bezüglich Siedlungs-, Kleingarten- und Notstandsgartenanlagen. Vergebung der Siedlungshäuser. Ausübung des gesetzlichen Revisionsrechtes hinsichtlich der Siedlungsgenossenschaften, die von der Stadt Wien finanziert oder sonstwie gefördert sind. Mitwirkung bei der Stadtplanung bezüglich der Schaffung und Erhaltung von Siedlungs- und Klein- (Notstands-) Gartenanlagen. Aufteilung städtischer Grundflächen zum Zwecke der Errichtung von Kleingartenanlagen nach vorangegangener Aufschließung. Technische und wirtschaftliche Überprüfung der Instandhaltungstätigkeit der Baurechtssiedlungsgenossenschaften und Kontrolle der Verbauung von Kleingartenanlagen.

Siedlungswesen

Die Mag. Abt. 21 a hatte im Berichtsjahr im Sinne der Geschäftseinteilung die Angelegenheiten folgender Siedlungsanlagen zu besorgen: Mietersiedlungen, genossenschaftliche Siedlungen, Stadtrandsiedlungen, Wolfersbergsiedlung. Ferner oblag ihr die Absiedlung des Bretteldorfes.

Mietersiedlungen in Verwaltung der Gemeinde Wien.

Der Stand der Mietersiedlungen blieb im Jahre 1938 unverändert. In der Verwaltung der Mag. Abt. 21 a befanden sich 276 Siedlungshäuser in 3 Siedlungsgruppen sowie 1 Haus in der Karl-Hoffmann-Gasse.

Mietersiedlungen in Verwaltung von Siedlungsgenossenschaften.

1314 Siedlungshäuser und 3 Mehrfamilienhäuser mit 18 Wohnungen.

Genossenschaftliche Siedlungen.

Mit einer großen Zahl von Siedlungsgenossenschaften oder Siedlern bestanden Baurechts- und Darlehensverträge, mit einigen Siedlungsgenossenschaften nur Baurechtsverträge. Zufolge des Baurechts, RGBl. vom 26. April 1912, Nr. 86, wurde den Genossenschaften städtischer Grund zum Zweck der Errichtung von Wohnsiedlungen übergeben. Kraft des Baurechts steht ihnen das grundbücherliche Eigentum an den erbauten Häusern zu. Baurechts- und Darlehensverträge bestanden im Berichtsjahr für 2926 Siedlungshäuser und 4 Mehrfamilienhäuser mit 25 Wohnungen bei einem gesamten Grundflächenausmaß von 1,087.765 m².

Mit den vom Bretteldorf umgesiedelten 9 Siedlern in der Karl-Hoffmann-Gasse im 21. Bez. wurden im Jahre 1938 Baurechts- und Darlehensverträge abgeschlossen, und zwar für eine Fläche von 4660 m².

Nur Baurechtsverträge bestanden für 4 Genossenschaften mit 248 Siedlungshäusern mit einem Flächenausmaß von 127.797 m².

Kleingartenwesen

Im Jahre 1938 wurden in Wien 9,320.670 m² von Kleingärtnern und 595.446 m² von Beihilfsgärtnern, zusammen 9,916.116 m² bewirtschaftet.

Verteilung der Kleingartenflächen in den einzelnen Bezirken Wiens:

	Insgesamt	Davon Eigentum der Stadt Wien
	Quadratmeter	
2. Bez.	457.566	160.566
3. Bez.	800	—
5. Bez.	4.515	2.515
10. Bez.	956.478	319.478
11. Bez.	880.565	701.265
12. Bez.	564.046	471.446
13. Bez.	1,264.892	1,016.092
14. Bez.	1.000	1.000
15. Bez.	334.867	221.767
16. Bez.	531.200	290.100
17. Bez.	457.439	247.039
18. Bez.	373.038	177.538
19. Bez.	334.831	247.831
20. Bez.	43.825	24.225
21. Bez.	2,290.371	1,210.071
22. Bez.	4.000	4.000
23. Bez.	400.624	400.624
24. Bez.	262.195	232.195
25. Bez.	95.624	95.624
26. Bez.	62.794	62.794
Zusammen	9,320.670	5,886.170

In Fortsetzung der im Jahre 1934 begonnenen Beihilfsgartenaktion wurden im Jahre 1938 auf 39 Anlagen, die zusammen ein Flächenausmaß von 595.446 m² umfassen, 2826 Beihilfsgärten errichtet. Dadurch erhöht sich die Fläche der Kleingärten auf städtischem Grund auf 6,481.616 m².

Von den bis zum Jahre 1930 gewährten Krediten für die Herstellung von Wasserleitungen und Einfriedungen wurden bis Ende 1938 insgesamt RM 497.419.28 zurückbezahlt, während noch ein Kreditbetrag von RM 23.661.06 ausständig ist. Die Laufzeit der noch nicht zur Gänze zurückbezahlten Kredite beträgt 1 bis 7 Jahre.

Wolfersberg.

Mit den 542 Siedlern am Wolfersberg im 14. Bez. bestanden Baurechtsverträge. Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 14. Februar 1936 wurde der Verkauf der Grundstücke auf dem Wolfersberg genehmigt. Bisher wurden 84 Grundstücke verkauft.

Stadtrandsiedlungen.

Die Errichtung von Stadtrandsiedlungen wurde im Jahre 1938 nicht weiter fortgesetzt. Der Stand im alten Gemeindegebiet ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, und zwar mit 1407 Siedlerstellen.

1. Stadtrandsiedlung „Leopoldau I. Teil". 80 Siedlerstellen. Ausmaß: 2500 m² je Siedlerstelle.
2. Stadtrandsiedlung „Leopoldau II. Teil". 345 Siedlerstellen. Ausmaß: 2500 m² je Siedlerstelle.
3. III. Stadtrandsiedlung 1934. 459 Siedlerstellen. Ausmaß: von 1200 bis 1700 m² je Siedlerstelle.
4. IV. Stadtrandsiedlung 1935. 523 Siedlerstellen. Ausmaß: 1200 bis 1700 m² je Siedlerstelle.

Durch die Eingemeindung traten in die Verwaltung der Mag. Abt. 21 a die Stadtrandsiedlungen:

1. Wien, 22. Bez., Süßenbrunn, 10 Siedlerstellen. Ausmaß: zirka 600 bis 900 m² je Siedlerstelle.
2. Wien, 25. Bez., Atzgersdorf, 10 Siedlerstellen. Ausmaß: zirka 1200 m² je Siedlerstelle.

Kleinsiedlungen.

Für die im Jahre 1938 errichteten Kleinsiedlungen, und zwar für die „General-Kraus-Siedlung" und für die „SA.-Dankopfersiedlung" hat die Stadt Wien den Siedlungsgrund in Baurecht zur Verfügung gestellt. Für die „SA.-Dankopfersiedlung" (49 Siedlerstellen mit 700 bis 1000 m² je Siedlerstelle) wurde mit der „Gesiba" ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, während für die „General-Kraus-Siedlung" (38 Siedlerstellen mit 700 bis 1100 m² je Siedlerstelle) dem Kriegsopferverband von der Stadt Wien ein Baurecht bestellt wurde.

Absiedlung des Bretteldorfes.

Von den 400 Pächtern der Anlage Bretteldorf wurden bisher 115 abgesiedelt. Im Zusammenhang mit der Absiedlung des Bretteldorfes wurden auf den städtischen Gründen im 21. Bez. an der Karl-Hoffmann-Gasse bisher 10 Ersatzhäuser errichtet.

Veränderungen im Grundbesitz der Stadt Wien und deren Fonds

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes im alten Wiener Gemeindegebiet

Erworben wurden durch:

	Quadratmeter
51 Käufe	390.238,47
6 Tausche	14.914,30
Übertragung aus dem öffentlichen Gut	77,86
Durch grundbücherliche Zuschreibungen und Mappenberichtigungen	10,23
Gesamtzuwachs	405.240,86

Verringert wurde der städtische Grundbesitz in Wien durch

	Quadratmeter
43 Verkäufe um	239.452,14
7 Tausche um	7.513,66
Übertragung ins öffentliche Gut um	58.665,76
Gesamtverringerung	305.631,56

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 99.609,30 m².

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes in den neueingemeindeten Gebieten

Erworben wurden durch:

	Quadratmeter
1 Kauf	588
Eingemeindung (Grundbesitz der früheren Ortsgemeinden)	53,946.519
Gesamtzuwachs	53,947.107

Verringert wurde der städtische Grundbesitz durch:

	Quadratmeter
2 Verkäufe um	3.948
Mappenberichtigung um	106
Gesamtverringerung	4.054

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 53,943.053 m².

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes außerhalb Groß-Wien

Erworben wurden durch:

	Quadratmeter
6 Käufe	44.813,50
Mappenberichtigung	185
Gesamtzuwachs	44.998,50

Verringert wurde der städtische Grundbesitz durch:

	Quadratmeter
1 Verkauf um	7.506
Mappenberichtigung um	4.917
Gesamtverringerung	12.423

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 32.575,50 m².

Wiener Bürger-Spital-Fonds

	Quadratmeter
a) Im alten Wiener Gemeindegebiet hat sich der Grundbesitz durch 1 Kauf vermehrt um	4.577,11
Dagegen durch 3 Verkäufe verringert um	3.963,11
Es ergibt sich daher ein reiner Zuwachs von	614

b) In den neueingemeindeten Gebieten und außerhalb Groß-Wien hat sich keine Änderung ergeben.

Die gesamte Vermehrung des städtischen Grundbesitzes, einschließlich der Fonds, beträgt somit im alten Wiener Gemeindegebiet, in den neueingemeindeten Gebieten und außerhalb Groß-Wiens 54,075.852 m².

Der Stand des städtischen Grundbesitzes einschließlich der Fonds betrug am 31. Dezember 1938:

	Im alten Wiener Gemeindegebiet ar	In den neueingemeindeten Gebieten ar	Außerhalb Groß-Wien ar
Stadt Wien	691.685	580.849	2,082.446
Bürger-Spital-Fonds	24.158	12.421	13.307
Versorgungsfonds	120.947	52.904	1.467
Mitbesitz	53.051	5.463	4.667
Summe	889.841	651.637	2,101.887

Veränderungen im öffentlichen Gut

	Quadratmeter
Im alten Wiener Gemeindegebiet:	
Vermehrung durch Übertragungen von der Stadt Wien oder von Privaten auf Grund von Transaktionen sowie infolge Grundbuchherstellungen	72.834,62
Durch Übertragungen von Privaten anläßlich von Grundabteilungen	265.268,75
Zusammen	338.103,37
Verringerung durch Übertragungen aus dem öffentlichen Gut in das Privateigentum der Stadt Wien oder anderer Personen	935,08
Es ergibt sich daher eine Vermehrung von	337.168,29
In den neueingemeindeten Gebieten:	
Vermehrung infolge der Eingemeindung (öffentliches Gut der ehemaligen Ortsgemeinden)	21,679.522,—
Es ergibt sich somit ein reiner Zuwachs von	22,016.690,29

Forstwesen

Außer dem im Gebiet der Hochquellenleitungen gelegenen Forstbesitze besitzt die Stadt Wien und die von ihr verwalteten Fonds auch in Wien und Umgebung Wälder.

Forstbesitz der Stadt Wien im Wiener Wald

Dieser Forstbesitz liegt am Rande der westlichen Bezirke in den Katastralgemeinden Ober-St.-Veit, Hütteldorf, Ottakring, Pötzleinsdorf, Grinzing, Ober- und Unter-Sievering, Kahlenbergerdorf, Salmannsdorf, Nußdorf und außerhalb des alten Stadtgebietes in Hadersdorf, Weidling und Weidlingbach.

Diese Forste haben ein Flächenausmaß von rund 708 ha, sie fallen größtenteils in den Wald- und Wiesengürtel und haben in erster Linie den hygienischen Bedürfnissen der Stadt Wien zu dienen. Deshalb tritt selbstverständlich die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit dieser Wälder in den Hintergund; sie werden äußerst konservativ als sogenannte Dauerwälder bewirtschaftet.

Der Kobenzlwald ist mit dem Gute Kobenzl an die „Landforst" verpachtet. Die übrigen städtischen Wälder werden in Eigenregie der Stadt Wien bewirtschaftet.

Die Holznutzung beschränkt sich wie in den Vorjahren auf waldbauliche Maßnahmen, wie Freistellung von Jungwüchsen, Durchforstungen und auf die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen, wie Wind- und Schneebrüchen, Dürrlingen und dergleichen. Die Hauerlöhne beliefen sich auf RM 980.—.

Die Einnahmen aus diesen Wäldern beziffern sich auf rund RM 6900.—. Für die Bestandespflege und Kulturarbeiten wurden RM 4204.— ausgegeben.

Forstbesitz der Stadt Wien im 21. Bez.

Im 21. Bez. hat die Stadt Wien einen Forstbesitz von rund 248 ha. Von diesen Wäldern (Asperner Auen) sind 103 ha von Kolonisten besiedelt, 145 ha sind mit der zum Stiftungsfondsgute Ebersdorf an der Donau gehörigen Lobau an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebs-G. m. b. H. verpachtet.

Lainzer Tiergarten

Mit 1. Jänner 1938 wurde der Lainzer Tiergarten in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Er hat eine Flächengröße von 1892 ha und wird als Repräsentationsjagdgebiet bewirtschaftet.

Die Erhaltungskosten dieses Jagdgebietes waren RM 24.230.—. Der Holzeinschlag belief sich auf 704 fm Nutz- und 9453 fm Brennholz. Das Nutzholz wurde im Offertweg verkauft, der Erlös hiefür betrug RM 13.160.—. Das Brennholz wurde auf der eigenen Zerkleinerungsanlage zerkleinert und im zerkleinerten Zustand freihändig ver-

kauft, wobei eine Einnahme von RM 76.215.— erzielt wurde. Die Hauerlöhne und die mit Holzmanipulation verbundenen Auslagen waren RM 21.100.—. Für Kulturarbeiten wurden RM 370.— ausgegeben. Die Kosten für den Jagdbetrieb selbst betrugen RM 18.250.—, das aus der Jagd sich ergebende Erträgnis belief sich auf RM 17.900.—. Für Besucherkarten wurden RM 20.340.—, für Nebenbenützungen, wie Grasereien, Beerenzettel usw., RM 2570.— eingenommen. Die größeren Objekte im Lainzer Tiergarten sind meistenteils verpachtet oder vermietet; der hieraus erzielte Erlös stellte sich auf RM 11.720.—.

Lobau

Die staatliche untere Lobau wurde gemeinsam mit dem Lainzer Tiergarten in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Die Flächengröße dieses Augebietes ist ungefähr 1190 ha und dient ebenso wie der Lainzer Tiergarten in erster Linie der Jagd, die in eigener Regie betrieben wird. Für das Jagdjahr 1938 wurde zugunsten des Reichsjagdamtes auf den Jagderlös verzichtet. Als Gegenleistung hatte dieses Amt sämtliche Wildfütterungskosten zu tragen.

Die Fischerei im Elberschüttwasser war um den Jahrespachtzins von RM 233.33 verpachtet.

Der Holzeinschlag betrug 247 km Nutzholz und 2882 km Brennholz. Das Nutzholz wurde zum Großteil an die Firma „Slavonia" verkauft, ein kleinerer Teil fand bei der Aufstellung von Kultureinfriedungen Verwendung. Das Brennholz wurde an die Einwohner der umliegenden Ortschaften teils im Versteigerungsweg, teils im Freihandverkauf abgegeben. Die Hauerlöhne beliefen sich durchschnittlich auf RM 1.20 für einen gearbeiteten Kubikmeter Holz. Der Holzerlös betrug RM 22.402.—.

An Forstkulturen wurden ins Freiland versetzt (Neukulturen und Nachbesserungen): 5910 Akazienpflanzen, 2950 Kanadapappelpflanzen, 600 Schwarzerlenpflanzen, 2870 Weidensetzstangen. Die Bestandspflege beschränkte sich auf das Ausschneiden der Clematis in Jungbeständen. Die Kulturkosten betrugen RM 1104.—.

An Besuchsgeldern wurden RM 526.— erzielt, an Nebennutzungen RM 2553.— und an Pacht- und Mietzinsen RM 1246.—.

Forstbesitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds
Stiftungsfondsgut Ebersdorf an der Donau

Das Gesamtausmaß beträgt rund 1780 ha.

Hievon beträgt das vom Kriegsbeschädigtenfonds eingetauschte Waldgebiet im Lainzer Tiergarten rund 10,73 ha.

Die städtische Lobau oder der Forstbezirk Groß-Enzersdorf am linken Donauufer im Ausmaß von 1153,79 ha ist zum größten Teil an die „Landforst" verpachtet, nur einige Gemüsegärten in Kagran, ungefähr 1,03 ha, die im Tauschweg vom Kriegsbeschädigtenfonds erworben wurden, werden in eigener Regie der Stadt Wien verwaltet.

Das am rechten Donauufer gelegene Waldgebiet, das den Forstwirtschaftsbezirk Mannswörth mit ungefähr 614,72 ha bildet, wird als Nieder- und Mittelwald mit den standortsgemäßen Holzarten bewirtschaftet. Die Kultur beschränkt sich auf die Aufforstung von Blößen und Nachbesserungen in den Jungwüchsen.

Neu aufgeforstet wurden 0,75 ha mit Kanadapappeln und Robusta-Pappeln. Außerdem wurden 900 Stück Weidensetzstangen, Roßkastanien und Eichen versetzt. Nachgebessert wurden 3,55 ha. An Pflanzenmaterial wurden hiebei 300 Erlen, 2000 Eschen und 100 amerikanische Eschen, 60 Stück Eichen, 1050 Robinien, 150 Ulmen, 500 Robusta-Pappeln, 250 Schwarzpappeln, 50 Balsampappeln und 600 Kanadapappeln versetzt. Das Pflanzenmaterial wurde aus dem eigenen Pflanzgarten in der Poigenau entnommen. In dieser forstlichen Baumschule wurden 15.960 Pflanzen versetzt oder verschult. Auch wurden zwei neue Kompostanlagen errichtet. Die Bestandespflege beschränkte sich auf die Reinigung der künstlichen Kulturen und Schlinggewächse, auf die Aufastung in den älteren Eschen- und Eichenkulturen und auf das Verpflocken junger Pflanzenheister.

Der Holzeinschlag bestand aus 254,25 km hartem und weichem Nutzholz und aus 1402,96 km hartem und weichem Brennholz. Das Holz wurde am Schlagort verkauft, und zwar das Nutzholz auf Grund eingeholter Offerte, das Brennholz im Wege der öffentlichen Versteigerung.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf waren RM 11.924,23, der Hauerlohn RM 2840,31, so daß der Holzerlös RM 9083,92 betrug. Die Äcker, Gärten und Wiesen sind meist verpachtet, einige Wiesenteile werden durch Versteigerung der Grasfechsung genutzt. Die Fischerei im Donaustrom und im Schwechatbach sowie die Jagd im ganzen Bezirk ist verpachtet.

Forstbesitz des Wiener Bürgerspital-Fonds

Die Wälder in Purkersdorf, Hadersdorf und Gablitz haben ein Gesamtausmaß von 205,37 ha. Sie werden im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet, die Holznutzung ergab 76 km Nutzholz und 424 rm Brennholz und brachte einen Erlös von RM 5075,54.

Die Waldgebiete sind, da keines das gesetzliche Ausmaß zur Bildung einer Eigenjagd erreicht, den betreffenden Genossenschaftsjagdgebieten zugewiesen.

Rodauner Wald

Der Rodauner Wald (Flächengröße zirka 20 ha) wurde gegen den Kalksburger Wald eingetauscht. Keine Nutzungen.

Forste der neueingemeindeten Gemeinden

Die durch die Eingemeindung von 97 Gemeinden Niederdonaus zur Stadt Wien zugefallenen Forste liegen in den Katastralgemeinden: Purkersdorf, Hagenbrunn, Stammersdorf, Lang-Enzersdorf, Bisamberg, Klein-Enzersdorf, Raasdorf, Groß-Enzersdorf, Schönau, Wittau, Oberhausen, Probstdorf, Mannsdorf, Andlersdorf, Rutzendorf, Fischamend-Markt, Fischamend-Dorf, Rauchenwarth, Gramat-Neusiedl, Moosbrunn, Velm, Himberg, Mannswörth, Brunn am Gebirge, Gießhübl, Hinterbrühl, Sparbach, Gumpoldskirchen, Mödling, Münchendorf, Maria-Enzersdorf, Breitenfurth, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab am Walde, Mauer, Perchtoldsdorf, Klosterneuburg, Kierling, Kritzendorf. Ihre Flächengröße beträgt zusammen 1469 ha.

Die Übernahme des Betriebes in diesen Forsten ist wegen der verschiedenen Abtretungsverhandlungen mit der Wehrmacht noch nicht restlos durchgeführt.